

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 5 (1912)
Heft: 4

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach wie vor darauf, daß in einzelnen Freudenstäbchen geweihte Kerzen und Weihwasser die Feier des Ortes erhöhen, und daß Priester nach altem Brauch die angenehme Häuslichkeit segnen. Du lieber Himmel! Es stehen so viele andere Galgenvögel auf der Kanzel. Und daß Freudenhäuser mehr abwerfen als Obdachlosenställe, weiß niemand besser als der Batiwan . . . Non olet.

„Was ist Religion?“

(Eingef.) In Nr. 3, 1912 (Märznummer) des „Freidenker“ sagt der Einsender des Artikels: „Was ist Religion?“, Feuerbach versteht offenbar unter Religion nur die Beziehungen der Menschen zu übermenschlichen Wesen und die Auseinandersetzungen über die Unsterblichkeit der sogenannten Seelen.

Ich möchte dem Einsender hierüber nur äußern, daß er wahrscheinlich den subjektiven Religionsbegriff Feuerbachs zu wenig kennt, denn für Feuerbach sind Religion und Religion eben zwei Begriffe. Es ist richtig, daß der objektive Religionsbegriff Feuerbachs, wie der Schreiber des angeführten Artikels meint, „eng“, im Sinne, wie derselbe angeführt hat, ist, und Feuerbach hat auch die Religion in diesem Sinne einer scharfen anthropologischen, psychologischen und philosophischen Kritik unterzogen; Feuerbachs subjektiver Religionsbegriff ist aber im Allgemeinen analog dem subjektiven Religionsbegriff Schillers. Auch Feuerbach sagt in seinen religions-philosophischen Werken, daß wahre Religion Ethik: die füttliche oder ethische Forderung über das Verhalten des Menschen zu seinen Mitmenschen und zu aller Kreatur sei; er kost ferner in seinen subjektiven religiösen Begriff: Die Verehrung des Wahren und Schönen und die Übung des Guten.

J. Keller, Zürich.

Freidenker im — Wallis.

Durch einen kürzlich von dem Bundesgericht in Lausanne verhandelten Refurs ist bekannt geworden, daß wir im dunklen Kanton Wallis eine tapfere, energische Freidenkergemeinde, Gesinnungsfreunde besitzen. Der Bundesgerichtsberichterstatter des „Bund“ berichtet über diese Wacfern unter dem Titel „Religiöse Toleranz und Freidenkerum im Wallis“ was folgt:

Wohl der Großzahl unserer Leser dürfte es unbekannt sein, daß hoch oben in den einsamen Dörfern der Walliser Täler sich Leute finden, die politisch und religiös ihre eigenen Wege gehen und nicht anders als atheistische Radikale, wenn nicht als Sozialisten bezeichnet werden müssen; sie machen auch aus ihrem Freidenkerum gar kein Hehl und des öftern findet man über der Tür ihres braunen Holzhäuschens die Worte eingearbeitet: Ni Dieu, ni maître! Als nun im Frühjahr 1907 in Sembrancher ein Mann, der an Brüngentkrebs litt, seinem furchterlichen Leiden durch Selbstmord ein Ende mache, verweigerte der dorrtige katholische Geistliche dem Verstorbenen das übliche öffentliche Begräbnis. Auf Anregung und Betreiben von Großrat Arlettaz in Sembrancher beschlossen aber die dortigen Freidenker, den von seinen Religionsgenossen geächteten Selbstmörder öffentlich zu beerdigen, und in langem Zuge, der durch die Musikkgesellschaft in Bagnes eröffnet wurde, erwiesen sie ihm die letzte Ehre und das Geleite zu seiner Ruhestätte. Großrat Arlettaz selber, der, wie es scheint, schon mehrmals kleinere Schlaganfälle erlitten hatte, konnte seines Leidens wegen an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen.

Den ganzen Vorgang machte nun Redakteur Haegler vom „Nouvelliste valaisan“ in einem Leitartikel vom 2. Mai 1907 unter dem Titel „Heliodorus und der Selbstmord“ zum Gegenstand

einer heftigen Kritik. Nachdem er vorerst vom Standpunkt der katholischen Kirche aus die Handlungsweise des Krebskranken als sündhaft dargestellt hatte, kam er auf das von den Freidenkern veranstaltete öffentliche Leichenbegängnis zu sprechen und fuhr dann fort:

„Und was nun den verabscheungswürdigen, radikalen und atheistischen Politiker anbelangt, den Sembrancher mehr fürchtet als liebt, und der sich dieses Kadavers wie eines Wahrzeichens bediente, um sich gegen Gott aufzulehnen, so haben wir für ihn nur ein Lächeln des Mitleids. Wir haben in ihm einen Mann vor uns, der selber von einer Krankheit, vermutlich dem Schlagflus, verfolgt wird, der nie sicher ist, ob er sich wieder vom Tische erheben kann, und dieses Subjekt sagt zu andern: Wohlan, wenn der Pfarrer nicht beerdigen will, um so besser, tun wir es. Es gibt keinen Herrgott, das Freidenkerum triumphiert. „Wir harren nur auf seinen nächsten Schlaganfall und wenn dann seine stumpfsinnigen Freunde genötigt sein werden, mit Hilfe eines Löffelchens ihm die aus dem Mund herausabhängende Zunge wieder in die Mundhöhle zurückzuschieben, wollen wir sehen, ob er noch die Kraft hat, die anarchistische Blechmusik von Bagnes herbeizurufen und die Gotteslästerungen vom vergangenen Dienstag nochmals herzutrommeln.“

Wenige Wochen nach dem Erscheinen dieses Artikels starb Großrat Arlettaz. Von seinen Angehörigen wurde aber der Redakteur des „Nouvelliste valaisan“ wegen Beleidigung und Verleumdung durch die Presse strafrechtlich verfolgt. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde der beklagte Redakteur vom Bezirksgericht St. Maurice zu einer Buße von 50 Fr. und 300 Fr. Zivilentschädigung an die Kläger verurteilt. Das Obergericht hob aber das auf Verleumdung gehende Strafurteil auf, da nach seiner Auffassung dieses Delikt nicht vorliegt, und wies die Akten — da es sich höchstens um üble Nachrede (injury) handeln könne — zur Beurteilung an den hiesigen zuständigen Polizeirichter. Gegen dieses Urteil reichte die Familie staatsrechtliche Beschwerde ein, indem sie behauptete, das Obergericht habe in willkürlicher Weise den Tatbestand der Verleumdung verneint und es müsse das obergerichtliche Urteil daher kassiert werden.

Das Bundesgericht hat den Refurs einstimmig als unbegründet abgewiesen. Richtig ist, daß der intrikante Artikel in einem groben und rohen Ton verfaßt ist. Objektiv wird aber dem Angegriffenen nur vorgeworfen, er sei ein Freidenker, er habe den Selbstmord durch schickliche Beerdigung des Selbstmörders gepräsentiert, er sei mehr gefürchtet als beliebt u. dgl. Das sind aber alles keine Tatbestände, die rein an sich betrachtet die Ehre eines Mannes verleihen oder ihn in der Achtung seiner Mitmenschen herabsetzen. Denn es geht auf dem Boden der durch die Bundesverfassung garantierten Pressefreiheit, die in ihrem Inhalt und Umfang somit für die ganze Schweiz die gleiche sein muß, nicht an, auf den Ort der Herausgabe, auf den spezifischen Leserkreis eines Blattes im Hinblick auf dessen politische und religiöse Überzeugungen u. dgl. m. abzustellen. Es mag ja sein, daß in katholischen Landesteilen an bestimmten Vorhalten mehr Anstoß genommen wird, als anderswo. Das entbindet aber den Richter, der solche

Artikel auch auf dem Boden der Bundesverfassung zu prüfen hat, nicht der Pflicht, das betreffende Prescherzeugnis objektiv zu prüfen und an die Beurteilung seines Charakters nicht den Maßstab kleiner regionaler Verhältnisse anzulegen. Eine andere Praxis müßte gerade in einem paritätischen Lande zu absolut unhaltbaren Zuständen führen. Sie wäre der Anfang zu ungleicher Auslegung der Verfassung gegenüber den Bürgern verschiedener Kantone“.

Wir freuen uns des bundesgerichtlichen Entscheides sagt der Berichterstatter. Er dokumentiert nenerdings, daß das Bundesgericht die Pressefreiheit in einem weitherzigen Sinn interpretieren will und diese Auffassung auch da befunden, wo wegen der rüden Form eine sonst erlaubte Kritik keinen Anspruch auf den Schutz preßrechtlicher Freiheiten und Garantien machen darf.

Wir Freidenker freuen uns ob der so bekannt gewordenen Tatsache, daß wir Gesinnungsfreunde selbst im Wallis haben. Sie haben sich in ihrem Rechtsanspruch offenbar geirrt, aber ihr Vorgehen gegen den Grobian und von „Gott“ mit einer so schmützigen Feder begnadeten Pfaffenknecht von Zeitungsschreiber hat doch das Gute gehabt, zu zeigen, daß auch im Wallis gekämpft wird, um Kultur gekämpft werden muß.

Den Freunden im Wallis ein Glückauf! Gruß.

Schweiz.

Zürich. Prof. Dr. Foerster hat nach 13-jähriger Wirkung an der hiesigen Universität auf Schluß des Semesters seinen Rücktritt erklärt. Die Gründe hiesfür sollen in der Maßregelung und Kränkung, welche ihm die Mehrheit des Erziehungsrates entgegen dem Vorschlag der Fakultät und der Hochschulkommission durch ihren Beschluß vom 30. August v. J. angehant hat, (Absehung der Erweiterung der Lehrerlaubnis auf das Gebiet der gesamten Pädagogik), zu suchen sein. Damit scheidet ein moderner Kämpfer veralteter Ideen und eifrigerVerteidiger der gegenwärtigen „göttlichen“ Gesellschaftsordnung vom Kampfplatz.

Bern. X In der letzten Nummer des „Freidenker“ berichteten wir, daß ein sogenannter „christlicher Studentenverein“ alle Sonntage im Universitätsgebäude Religion spiele, wozu ihm von der Unterrichtsdirektion „bereitwillig“ ein geeignetes Lokal zur Verfügung gestellt worden sei. Die Direktion des Unterrichtswesens beeilte sich zu erklären, daß von „Bereitwilligkeit“, für alle Sonntage ein Lokal zur Verfügung zu stellen, keine Rede sei. Es sei ein solches nur ausnahmsweise bewilligt worden. Hier war wohl auch der fromme Wunsch der Vater des Gedankens!

Schweiz. Es war einmal! Im Jahre 1910 kam dem Bundesrat ein Fall zur Kenntnis, daß das Pfarramt Einsiedeln eine kirchliche Trauungshandlung vorgenommen hatte, ohne daß die Verlobten vorher bürgerlich getraut worden wären. Im Hinblick auf die mehrfachen Übertretungen des Zivilstandsgesetzes, deren sich einzelne Pfarrer der Stiftskirche in Einsiedeln hatten zuschulden kommen lassen, lehnte der Bundesrat den Antrag der Regierung des Kantons Schwyz, sich auch diesmal noch mit einem Verweis zu begnügen, ab und verlangte die Überweisung des Pfarrers an das Strafgericht, das ihn in eine Buße von 100 Fr. verfällt.

Solothurn. Endlich! Der Regierungsrat unterbreitet dem Bundesrat das Gesuch, er möchte mit dem heiligen Stuhl in Verbindung treten zur Aufklärung der Frage, ob das päpstliche Motu proprio über die Ausnahmefeststellung der Geistlichen gegenüber den weltlichen Gerichten für die Schweiz Geltung habe.

* * *

Freidenkerverein Zürich.

(Korr.) Am 23. Februar hielt unter Gesinnungsfreund Schriftsteller Wilhelm Kraatz, Thalwil in der "Werdburg" eine Vorlesung über "Zweck und Ziele der Freimaurerei".

Wir können natürlich nur in aller Kürze Bericht erstatzen. Der Vortragende beantwortete zunächst die interessante Frage: Was ist Freimaurerei? — Sie ist das Urteil der freien Menschlichkeit, der geistige Kommunismus des Mirostrosos.

Freimaurer und Freidenker sind geistig verwandt. Der Freimaurer ist ein Freidenker und muss es sein; der Freidenker muss ein unbewusster Freimaurer sein. Das Streben beider geht dahin, sich individuell zu veredeln und auch zur Veredelung der menschlichen Gesellschaft beizutragen. Das Höchste ist, ein Mensch zu sein; und diese höchste Ehre muss jeder täglich bis zum letzten Atemzuge kämpfen. Edel sei der Mensch! Edelisch! Edel und gut!

Der Freimaurerorden ist entstanden, aber keineswegs von einer bestimmten Persönlichkeit oder Persönlichkeiten programmatisch gestiftet worden. Die Freimaurerei war immer und wird immer sein, so lange es Menschen gibt. Das Alter der Freimaurerei ist identisch mit dem Alter der menschlichen Gesellschaft, wenn auch der Name erst jüngeren Datums ist; vor dem 18. Jahrhundert existierte der Name Freimaurer (Freimaurerei) noch nicht.

Das Geheimnis der Freimaurerei. — Infolge der Geheimnisse ist über die Freimaurerei der krasseste Aberglaube verbreitet und auch mancher Freidenker ist geneigt, der Freimaurer wegen ihrer Geheimnisse aus Vorurteil einen Vorwurf zu machen, womit er ihr jedoch unbewusst das größte Lob spendet: "Das Schweigen ist der Gott der Glücklichen". "Die höchste Tugend in der Verschwiegenheit."

Die christlich-konfessionelle Lüge der Freimaurerei erkennt der Vortragende als solche nicht an; denn die Freimaurerei ist keine kirchliche oder konfessionelle Anstalt, stellt daher auch an ihre Mitglieder keine kirchlichen Forderungen, solches geschieht jedoch von der christlich-konfessionellen Lüge, die konsequenter Weise auch nur Christen in ihre Lüge aufnimmt, wodurch die Freimaurerei als Urteil der reinen Menschlichkeit ignoriert wird.

Die Vorlesung wurde mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt. Wir durften wohl konstatieren, dass die zahlreichen Zuhörer in ethischer Beziehung mit hoher innerer Begeisterung die Werdburg verließen.

Anmerkung der Redaktion: Wir verweisen bezüglich unseres Standpunkts zur obigen Vorlesung auf den Beitrag in heutiger Nummer unter folgendem.

* *

Freidenkerverein Bern.

Der Freidenkerverein Bern hatte in Verbindung mit der sozialdemokratischen Mitgliedschaft Bern-Stadt auf Mittwoch den 13. März zu einer Versammlung im Volkshausaal in Bern einberufen, an welcher über "Krieg und Kriegswahl in Europa" gesprochen werden sollte. Als Referenten waren die Gesinnungsfreunde Nationalräte Sigg und Grimm gewonnen worden. Schon kurz nach 8 Uhr war der Saal besetzt und bis zum Beginn des Vortrages des ersten Referenten füllten sich auch Galerien und Bühnenraum, so dass die Versammlung auf zirka 500 Personen geschwollen wurde.

Nationalrat Sigg betonte im Allgemeinen die Kultur- und Vernunftwidrigkeit der Kriege und der zu diesen führenden unjungfräulichen Rüstungen. Er wies nach, dass fast alle Kulturvölker unter der Fuchtel des Krieges zu leiden haben, dass der moderne Krieg ein Ausfluss der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsorganisation ist und nur durch den Sozialismus aus der Welt gelöscht werden kann. Von 1883 bis 1908, also in 25 Jahren, haben die europäischen Staaten nicht weniger als 145.000 Millionen Franken für Kriegsrüstungen ausgebracht, wobei die Summen nicht eingerechnet sind, die die Kriege in dieser Zeit verschuldeten. Der wirtschaftliche Kulturrzweck blieb dabei natürlich sehr wenig übrig. Es sind Bagatellsummen, die für die Hebung der Volksbildung ausgegeben wurden, verglichen mit den horrenden Summen, die für Krieg und Kriegswahlbrünnchen verpulvert und vergeudet werden. Die sinnlose Auswastung von dem Erbschleim umfunktionsierter Erdstriche und der Vermittlung von Kultur an die Wilden wurde zurückgewiesen. Zu Wahrheit sind die europäischen Kolonialkrieger und Kulturbrenger die Vermittler einer abgestandenen vernunftwidrigen Religion, des Feuerwassers und der Zyparis. Genoss Sigg wies überzeugend nach, dass ein militärischer Widerstand unseres Landes bei einem ernsthaften Versuch der umliegenden oder auch nur eines der umliegenden Großstaaten, uns einzustecken, einfach Geld- und Blutverschwendungen wäre und nichts hälfe. Mit den zwecklos vergebenden vielen Millionen könnten in unserem Lande jowile Kulturrangaben erfüllt, joviel Elend und Sorge gelindert werden, dass der Arbeiter eine wirtschaftliche Freude an seinem Vaterland befäme und es im Kriegsfalle mit Begeisterung und Heroismus verteidigen würde.

Dass unser Militär in Wirklichkeit nichts anderes als

eine Schutztruppe des Unternehmertums ist, wissen wir schon längst, aber so unverblümlich und drastisch frech wie durch die Inschrift eines Triumphbogens am Zürcher Kantonschuldenfeste, das in Rüti vor einigen Jahren stattfand, ist diese Lütfache wohl noch selten beleuchtet, ja gezeigt worden. Der erhabende "Spruch", unter dem wohl manch armer Profet hindurchging, ein kaudinisches Zog, lautete wie folgt:

"Seid willkommen Schweizerchäusen!
Hier in unserm Überland!
Noch seid ihr des Landes Stützen!
Rehnt drum unsre Freundschaftshand.
Feinde mannhalt zu bekämpfen,
Die im Innern uns bedrohn,
Den Rebellengeist zu dämpfen,
Sei des Schüßen höchster Lohn."

Den Arbeitern, die noch zum großen Teile im Banne der verlogenen patriotischen Phrasen des Kapitalismus stehen, diesen Schimpf zum Bewusstsein zu bringen, ihnen den engen Zusammenhang zwischen Kapitalismus und Militarismus klar zu machen, das ist unsere Aufgabe, schloss der Referent seinen zündenden Vortrag. Nieder mit dem Krieg, niedrig mit den Rüstungen, mehr für Volkswohl das sei unsere Forderung!

Im gleichen Sinne behandelte Genosse Nationalrat Grimm die eidgenössischen Militärforderungen indem er in trefflicher und überzeugender Weise nachwies, dass unter Wehrwesen sich je länger je mehr und räch vom Militärsystem zum volksfeindlichen Militarismus entwickelt. Die Reaktion gegen diesen Alleskrieger Militarismus wird immer größer, wenn auch im Rate nur das Häuslein Sozialisten ihn ernstlich bekämpft.

Beide Redner ernteten stürmischen Beifall und auch an dieser Stelle sei ihnen der beste Dank ausgesprochen.

Die Verammlung, eine eigentliche Revolutionärsversammlung, schloss mit einer Annahme einer Revolutionären, durch welche gegen die neuen ungewöhnlichen Militärforderungen, wie gegen den kulturmüden Kriegswahlbrünnchen überhaupt mit aller Energie protestiert und das facultative Finanzreferendum verlangt wurde. A.

Eingegangene Bücher.

Beipreisung vorbehalten. Die mit * versehenen Bücher sind zur Beipreisung vorgesehen. Sämtliche hier erwähnte Bücher und Broschüren können durch das Sekretariat des Deutsch-Schweiz. Freidenkerbundes, Zürich 3, bezogen werden.

Der erste internationale Monistenkongress in Hamburg 8.—11. September 1911. Unter Mitwirkung von Wilhelm Ostwald und Carl Neff, herausgegeben im Auftrag des Vorstandes des Deutschen Monisten-Bundes von Wilhelm Blochfeldt. Geheftet 3 Mark. In Einband gebunden 4 Mark.

Der erste internationale Monisten-Kongress in Hamburg ist die stärkste Überhauptung gewesen, die unser Kulturerbe seit langem erfahren hat. Die Monisten dateren von jener Epoche nicht nur eine neue Periode ihrer eigenen Bewegung; sie sind zugleich der festen Zuversicht, dass man durch diesen Kongress als Ausgangspunkt einer neuen Kulturerobe rechnen wird. Es ist darum selbstverständlich, dies Phänomen in seinem ganzen Umfange literarisch und soweit als möglich in den unmittelbaren Zeugnissen festzuhalten. Möge der vorliegende Kongressbericht allen denen, die der Tagung bewohnten, und ihren Gesinnungsgenossen zur Quelle steten Wiedererlebens werden, allen sonstigen Freunden des Kulturförderthritus, auch wenn sie den monistischen Gedanken noch zurückhaltend gegenüberstehen, ein Dokument des Wesens und Wollens dieser Bewegung sein, denjenigen aber, die Grund haben, den neuen Strom zu fürchten, als Beweis der Lebenstrafe des Monismus gelten.

* Dr. Oswald Haase: **Aus dem Leben eines freien Pädagogen.** Verlag von Paul Soltors Nachf., Reichenberg 1. B. 5. Auflage. Geh. Mt. 1,50, geb. Mt. 2.—

* Jean Jacques Rousseau **Brief an Christophe de Beaumont.** Mit einer Einführung von Prof. Dr. Friedr. Zöhl. Reiner Frankfurter Verlag. 1912. Preis brosch. Mt. 1,50, geb. Mt. 2,25.

Dr. Ernst Hochstaedter: **Das preussische Feuerbestattungsgesetz und seine Klippen.** Reiner Frankfurter Verlag. 1912. 50 Eis.

Dr. Voetzel: **Lehren wir nichts Positives?** Vorrag. Freidenker Publishing Co., Milwaukee.

Ein neues Werk des unbefritten größten unter den lebenden Philosophen: **Wilhelm Wundt**, erscheint in diesem Monat unter dem Titel: "Elemente der Biologischen Psychologie". Grundlinien einer physiologischen Entwicklungsgeschichte der Menschheit im Verlag von Alfred Kröner in Leipzig zum Preise von 12 Mark geheftet, 14 Mark gebunden.

Vorausbestellungen auf das für jeden Gebildeten höchst interessante und leicht verständliche Buch nimmt für die Schweiz entgegen die Geschäftsstelle des D. S. F. B. in Zürich und alle besseren Buchhandlungen.

In den nächsten Tagen erscheint im Selbstverlage von Ernst Koch in Freystadt N. Sch. ein Buch mit dem Titel "Was ist die Ursache der Bewegung, der Kraft, des Lebens. Eine neue Weltanschauung." Das Buch enthält neue Anschauungen über das Wesen der Dinge und wird mit großem Interesse von allen denen gelesen werden, die sich über den Umfang der menschlichen Erkenntnis unterrichten wollen.

Unter anderem wird nachzuweisen versucht, dass die all-

gemeine Annahme eines Weltäthers, ferner das bekannte Newtonsche Gravitationsgesetz, welches als Schlüssel zu allen Bewegungen der Himmelskörper gilt, sowie das Gesetz der Erhaltung der Kraft auf unzureichenden Vorstellungen beruht. Anstatt des Weltäthers werden die Lichtatome des Sonnenspektrums als die letzten Atome bezeichnet, aus denen alle Stoffe zusammengesetzt sind.

Sodann wird weiter dargestellt, wie aus den Lichtatomen des Spektrums die Welt aufgebaut ist, und zwar nach einem ganz einfachen, in dem Bilde näher begründeten Naturgesetze, dem das ganz Weltall unterworfen ist. — Preis des Buches 3.— Mark.

Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

An die Sektionen und Bundesmitglieder.

Das Zentralkomitee des D. S. F. B. hat in seiner März-Sitzung beschlossen, den diesjährigen Delegiertentag auf Sonntag den 14. Juli, vormittags 8 Uhr im Saale des "Volkshauses" in Zürich einzuberufen.

Die Sektionen und Einzelmitglieder werden daher eingeladen, allfällige Anträge im Laufe des Monats Mai dem Zentralkomitee zukommen zu lassen, damit dieselben mit der genauen Traktandenliste in der Juni-Nummer des "Freidenker" veröffentlicht werden können.

Das Zentralkomitee des D. S. F. B.
Zürich, im April 1912.

Zur Notiznahme

Mit dem 1. April 1912 wurde das Sekretariat des D. S. F. B., sowie die Redaktion und Expedition des "Freidenker" nach der

Hedwigstrasse 16 III Zürich U

verlegt. Wir bitten Sie daher höfl., hier von Kenntnis nehmen zu wollen. — Die diesmalige etwas verspätete Ausgabe des "Freidenker" ist auf den Umzug zurückzuführen und wollte man dies gütig entschuldigen. Vom 1. Mai an erscheint der "Freidenker" wieder je am ersten eines Monats.

Die Redaktion und Expedition
des "Freidenker"

Das Zentralkomitee des D. S. F. B.

Freidenker-Pressgenossenschaft der deutschen Schweiz Sitz in Zürich

Vorläufige Bekanntmachung

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Freidenker-Pressgenossenschaft der deutschen Schweiz ist in Berücksichtigung des Delegiertentages des D. S. F. B. ebenfalls auf Sonntag den 14. Juli 1912 festgesetzt worden. Lokal: "Volkshauss" in Zürich.

Bezüglich der Teilnahme oder Vertretung verweisen wir auf die Statuten. — Allfällige Anträge, Beschwerden etc. sind bis spätestens den 20. Mai 1912 dem Präsidenten der Genossenschaft, Herrn Fernand Bonnet, Hedwigstrasse 16, Zürich U einzureichen.

Näheres siehe Juni-Nummer des "Freidenker",

Der Genossenschaftsvorstand.

Zürich, im April 1912.

Verantwortlich: Redaktionskommission des Genossenschafts-Vorstandes, Zürich (Hedwigstrasse 16).

Druck v. M. Bollenweiser-Gubler, Zürich 3, Traugottstr. 9.